

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 147/2019-2024	<b>Datum:</b> 19.05.2020	<b>Zeichen:</b> Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	11.06.2020	5	7	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2020	6	7	/	/
Hauptausschuss	22.06.2020	7	9	/	/
Stadtrat	02.07.2020	6	25	/	/

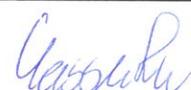
beschlossen am: <u>02. JULI 2020</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---

**Betreff:**

Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36/19 „Glindenberg Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das Planverfahren wird nach §13a (Innenentwicklung) i. V. m. §13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
 M. Cassuhn		 D. Bunk	

**Sachdarstellung:**

Die Familie Schulze und der Herr Starosta beantragten am 02.09.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 69 teilw. und 78 teilw. der Flur 5 der Gemarkung Glindenberg. Sie beabsichtigen diese Flurstücke für den Eigenheimbau zu nutzen.

Das Plangebiet schließt sich nördlich an die bestehende Bebauung beidseitig der Nachtweide an und wird durch die Flurstücke 69 teilw., 78 teilw. und einer Teilfläche des Wegeflurstücks 462 (Nachtweide) gebildet. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft angewiesen. Der Flächennutzungsplan wäre im Wege der Berichtigung anzupassen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung des Geländes als Wohnbaufläche für Eigenheime. Auf den Grundstücken könnten Einzelhäuser aber auch Doppelhäuser entstehen. Da sich die Flächen im Außenbereich, an der Peripherie des Ortsteils Glindenberg befinden, besteht derzeit kein Baurecht. Voraussetzung für eine Bebauung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Am 05.12.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt für die o.g. Grundstücke das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung wurden erarbeitet und liegen nunmehr zur Bestätigung vor.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im Rahmen der „Innenentwicklung“ i. V. m. § 13 b BauGB unter Einbeziehung der Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da sich in diesem Fall die Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil begründen lässt und die zu überplanende Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> beträgt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020  
Produktkonto:

**Anlagen:** - Begründung  
- Planfassung